

Euskirchen, 28.06.2021

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.: 260/2021

öffentlich

Betreff:

Kostenlose Menstruationsartikel in Verwaltungsgebäuden, Schulen und öffentlichen Einrichtungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss
APeG	06.09.2021						

Kosten der Maßnahme: €

Erträge der Maßnahme: €

im Haushaltsplan veranschlagt:

im Wirtschaftsplan veranschlagt:

Mittel stehen zur Verfügung:

ggf. Deckungsvorschlag:

jährlicher Folgeaufwand/-ertrag: €

weiterer Folgeaufwand/-ertrag:

Ja
 Ja
 Ja

Nein
 Nein
 Nein

Zustimmung der Revision liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Gleichstellung beschließt eine Erprobung der Aufstellung kostenloser Menstruationsartikel zunächst in einer weiterführenden Schule und einem Verwaltungsgebäude. Nach Auswertung der Erfahrungen wird dem Ausschuss zeitnah berichtet und weitere Maßnahmen beraten. Aufgrund der teilweise sehr schwierigen Situation in den öffentlichen Gebäuden in Folge der Hochwasserkatastrophe und der damit verbundenen Arbeitsbelastung im Bereich des zentralen Immobilienmanagements und der Schulverwaltung, soll die Erprobungsphase erst Anfang 2022 erfolgen. Die erforderlichen Mittel hierfür und für weitere Maßnahmen werden im Haushalt bereitgestellt.

Sachdarstellung:

Der Fraktionsantrag von Bündnis 90/ Die Grünen (FA-44/2021) zur Bereitstellung von kostenlosen Menstruationsartikeln in Verwaltungsgebäuden, Schulen und öffentlichen Einrichtungen wurde am 22. April 2021 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, der anstelle des Rates tagte, beraten. Den Beratungen zugrunde lag neben dem Antrag an sich eine Stellungnahme des Fachbereiches Schulen, Generationen und Soziales sowie eine ergänzende Stellungnahme der Gleichstellungsstelle. Der Haupt- und Finanzausschuss erteilte der Verwaltung einstimmig einen Prüfauftrag und verwies den TOP in den Ausschuss für Personal und Gleichstellung.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung die geforderte unkomplizierte und schnelle Verfügbarkeit von Hygieneartikeln als richtigen Schritt an. Die relativ hohe ALG II Quote in Euskirchen lässt vermuten, dass es für die in den betroffenen Haushalten lebenden Mädchen und Frauen sicherlich eine wünschenswerte Entlastung ist, wenn kostenlose Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen bereitgestellt werden. Insbesondere ein Schulbesuch darf nicht für Mädchen mit wenig Geld während der Periode zum Problem werden oder gar zu einer Gesundheitsgefahr.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte zunächst an einer weiterführenden Schule und einem Verwaltungsgebäude mit der Aufstellung kostenloser Spenderautomaten begonnen werden. Aufgrund der Aufgabenfülle der Schulverwaltung und des zentralen Immobilienmanagements in Folge der Hochwasserkatastrophe erscheint es realistisch und praktikabel Anfang 2022 eine kleinere Maßnahme durchzuführen. Die Erstellung eines Kostenvoranschlages für die Beschaffung, das Anbringen und Warten der Spenderautomaten konnte aus den genannten Gründen noch nicht erfolgen.

Entgegen dem Antrag der Fraktion Die Grünen/Bündnis 90 sieht die Verwaltung die Mädchen- und Damentoiletten als den geeigneten Ort zur Aufstellung der Automaten an. Die zu Recht geforderte „Enttabuisierung“ des Themas Menstruation sollte hier gegenüber dem Wunsch der Betroffenen nach einer gewissen Diskretion zurückstehen und anderweitig umgesetzt werden. Über die Gleichstellungsstelle wird hierzu auch der Kontakt mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen der weiterführenden Schulen gesucht werden. Diese sollen perspektivisch in das Netzwerk der Gleichstellungsstelle aufgenommen werden und bei Bedarf zu den weiteren Beratungen in die Sitzung des APeG eingeladen werden.

Eine Auswahl der bereitgestellten Produkte soll in Umsetzung des Klimaschutzplanes der Stadt Euskirchen mit umweltschonenden und gesundheitlich unbedenklichen Produkten erfolgen. Da wiederverwertbare Hygieneartikel eventuell die Umsetzbarkeit der Maßnahme erschweren, könnten Bio-Einmalprodukte eine Lösung darstellen. Die Beschaffung der Artikel und Befüllung der Automaten kann durch die Stelle / Person erfolgen, die jeweils Toilettenpapier und Seife beschafft und nachfüllt. Ähnlich wie bei diesen Produkten wird in der Anfangszeit mit einer unrechtmäßigen Entnahme und eventuell auch Vandalismus zu rechnen sein.

Die Entzerrung der Umsetzung könnte auch dazu dienen, Erfahrungen aus anderen Kommunen einzubeziehen. Konkret stehe die Gleichstellungsstelle mit der Stadt Hamm und der Stadt Köln in Verbindung. In beiden Kommunen wurden bereits Beschlüsse verabschiedet und die konkrete Umsetzung steht in Kürze an.

Im Auftrag

Brieden